

Das Formular 'Anschluss einer provisorische Stromversorgung' dient sowohl zur Anmeldung als auch zu Inbetriebsetzung der provisorischen Stromversorgung.
Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, sollten das Formular sorgfältig und digital ausgefüllt werden.

Im folgendem wird immer von Anschlusschrank gesprochen. Der Einsatz eines Anschlussverteilerschranks ist möglich.

- Zu ①
- Ist der Standort der Baustelle bzw. Veranstaltung nicht eindeutig, ist ein Lageplan beizufügen. Bei Veranstaltungen (Messe und Märkte) tragen Sie bitte den Namen der Veranstaltung ein.
 - Der Anschlussnehmer (Eigentümer) muss nur bei einem Anschluss an einem vorhandenen Netzanschluss (z.B. Hausanschluss) angegeben werden, wenn dieser nicht gleichzeitig der Anschlussnutzer ist. (siehe auch zu 5 "am Hausanschluss")
- Zu ② **Messeinrichtung:**
- Direktmessungen sind bis einschließlich 100 A (69 kVA) möglich. Es ist auf eine ausreichende Dimensionierung des Anschlusschranks zu achten.
 - Bei Leistungen >100 A (>69 kVA) wird eine Wandlermessung benötigt. Die Messwandler müssen durch die Elektrofachfirma vor der Zählersetzung bei der MVV Netze GmbH abgeholt und in den Anschlusschrank eingebaut werden. Bei Rückbau des Anschlusschranks müssen die Wandler wieder durch die Elektrofachfirma ausgebaut werden.
 - Der Einsatz von **kundeneigenen Messwandlern** ist möglich. Die Eichgültigkeit ist nachzuweisen.
 - Der Einsatz eines **kundeneigenen Zählers** ist für Messen und Märkten mit einer Dauer von bis zu 30 Tage möglich. Die Eichgültigkeit ist nachzuweisen. Die Zählerstände sind mittels Bildern zu dokumentieren.
- Zu ③ **Benötigte Leistung am Netzanschlusspunkt:**
- Bei einer Anschlussleistung >63 kVA (>100 A) muss generell eine Netzberechnung durchgeführt werden. Es ist mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von ca. 2 Wochen zu kalkulieren.
 - Es ist auf eine ausreichende Absicherung des Netzanschlusspunktes zur Realisierung der Selektivität zwischen Netzanschlussstelle und Anschlusschrank zu achten.
- Zu ④ **Angaben zur Veranstaltung / Baustelle:**
- Laufzeiten von mehr als 12 Monaten müssen begründet werden.
- Zu ⑤ **Anschlusspunkt**
Allgemein:
- Der Anschluss erfolgt mittels flexibler Anschlussleitung (Cu feindrätig). Der Mindestquerschnitt beträgt gemäß DGUV 203-006 bis 63A 16mm². Ab 80A muss mindestens 25mm² verwendet werden.
 - Die maximale Leitungslänge zwischen Netzanschlusspunkt und Anschlusschrank beträgt 30m.
 - Wenn eine Fahrbahnüberquerung notwendig ist, muss der Anschlusschrank auf der Fahrbahnseite des Netzanschlusspunktes erfolgen. Eine Überquerung der Fahrbahn mit einer ungezählten Leitung ist nicht möglich. Die Anschlussleitung darf nicht überfahren werden.
 - Die Montage am Kabelverteiler oder an einer Trafostation erfolgt in der Regel an einem Dienstag oder Donnerstag.
 - Beim Anschluss muss die verantwortliche Elektrofachkraft vor Ort sein.
- am Hausanschluss:**
- Der Anschlussnehmer (Eigentümer) des Hausanschlusses muss, falls abweichend, dem Anschluss zustimmen.
 - Der Anschluss des Anschlusschranks an den Hausanschlusskasten (HAK) oder an einen provisorischen HAK erfolgt durch die Elektrofachfirma.
 - Die Hausanschluss Sicherungen werden durch die MVV Netze GmbH eingesetzt.
 - Ein eventuell notwendiger provisorischer Netzanschluss muss mit einem gesonderten Formular beauftragt werden. Für die Erstellung eines provisorischen Netzanschlusses sind mindestens 6 Wochen einzuplanen. Das Formular „Anfrage Gas, Wasser, Strom“ finden Sie auf der Homepage der MVV Netze GmbH.
 - Die Zählersetzung erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen.
- am Kabelverteiler:**
- Es ist die genaue Verteilernummer anzugeben (z.B. Ks019). Die Kabelverteiler sind mit einem Schild gekennzeichnet.
 - Durch bauliche Gegebenheiten ist ein Anschluss an einem Kabelverteiler unter Umständen nicht möglich (z.B. ein in einer Gebäudewand eingelassener Kabelverteiler).
 - In der Regel können maximal zwei provisorische Stromversorgungen aus einem Kabelverteiler realisiert werden. Sollte ein Verteiler bereits belegt sein, ist ein Anschluss nicht möglich.
 - Sollte an einem Kabelverteiler keine freie Sicherungslastschaltleiste zum Anschluss zu Verfügung stehen, ist die maximale Absicherung auf 100A begrenzt. Es besteht die Möglichkeit zwei Kabel mit jeweils 100A anzuschließen. Der maximale Kabelquerschnitt beträgt 25mm². (Typbedingt kann im Einzelfall kein Anschluss erfolgen.)
 - Der Mantel der Anschlussleitung muss 50cm abgesetzt sein.
 - Der Anschluss und die Zählersetzung erfolgt in der Regel innerhalb von 7 Arbeitstagen.

an einer Trafostation:

- Es ist die genaue Trafostationsnummer anzugeben (z.B. Ks1). Die Trafostationen sind mit einem Schild gekennzeichnet.
- Bei einer Übergabestation (kundeneigene Station) ist mit dem Anschlussnehmer der Trafostation im Vorfeld zu klären ob ein Anschluss möglich ist.
- Bei Trafostationen in Kundengebäuden (z.B. Kellerstationen) ist die Zustimmung des Gebäudeeigentümers notwendig.
- Bei schwer zugänglichen Trafostationen (z.B. Kellerstationen) ist mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen (z.B. Trafo-Abschaltung). Nach Rücksprache kann eine Abrechnung nach Aufwand erfolgen. Es muss mit einem zusätzlichem Zeitaufwand gerechnet werden.
- Wenn keine Kabelausführung vorhanden ist, muss eine Kernlochbohrung durchgeführt werden. Es ist mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von ca. 5 Arbeitstagen zu rechnen.
- Sollte an einem Kabelverteiler keine freie Sicherungslastschaltleiste zum Anschluss zu Verfügung stehen, ist die maximale Absicherung auf 100A begrenzt. Es besteht die Möglichkeit zwei Kabel mit jeweils 100A anzuschließen. Der maximale Kabelquerschnitt beträgt 25mm².
- Durch bauliche Gegebenheiten ist ein Anschluss unter Umständen nicht möglich.
- Der Mantel der Anschlussleitung muss 50cm abgesetzt sein.
- Der Anschluss und die Zählersetzung erfolgt in der Regel innerhalb von 7 Arbeitstagen.

an der Freileitung:

- Anschlüsse an der Freileitung werden individuell geprüft und kalkuliert. Für die Erstellung des Anschlusspunktes ist das Formular „Anfrage Gas, Wasser, Strom, Fernwärme“ auszufüllen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.
- Es sind mindestens 6 Wochen einzuplanen.

Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage

- Die Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage erfolgt formlos per E-Mail durch den Antragssteller oder Anschlussnutzer. Zur einwandfreien Zuordnung ist neben dem Standort die Zählernummer der betroffenen Anlage mitzuteilen.
- Der Ausbau der Messeinrichtung und ggf. die Demontage der Anschlussleitung am Anschlusspunkt erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen.
- Es entstehen keine weiteren Kosten.

Kontakt:

Abteilung TV.D.2.2, "Installationstechnik Strom"

Telefon: 0621 / 290 3131

E-Mail: Baustrom@MVV-Netze.de